

"Freinhausen – Adelschauer Straße"



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung

E+D
Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß: 1 Vollgeschob, das Dachgeschob darf im Rahmen der sonstigen Festsetzungen ein Vollgeschob i. S. der BayBO werden

GRZ 0,40
zulässige Grundflächenzahl bezogen auf das Baugrundstück, nach Maßgabe des § 19 BauNVO. Die Geschobflächenzahl GFZ darf max. 0,55 betragen.

Baugrenze

vorgeschlagene Grundstücksteilung

Umgrenzung von Flächen für Garagen

nur Einzelhaus mit einer Wohneinheit, Dachgeschobausbau ist zulässig;

festgesetzte Firstrichtung; es sind nur symmetrische Satteldächer zulässig

private Grünfläche: Ortsrandeingrünung gem. textl. Festsetzung

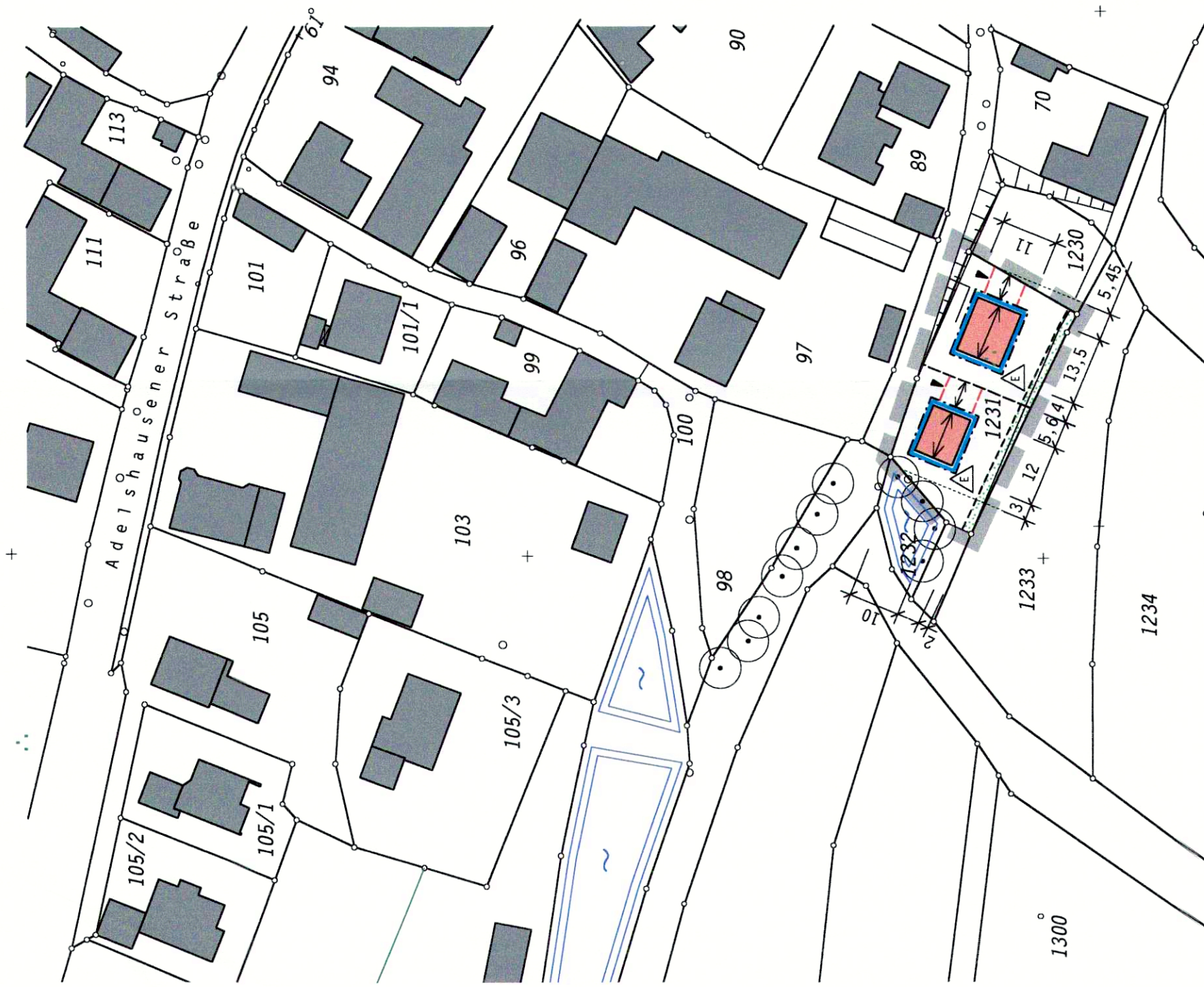
Verbindliches Maß; Maßzahl in Metern z.B. 6,5 Meter

Grundstücksgrenze mit Grenzzeichen des Vermessungsamtes

Flurstücknummer z.B. 1231

bestehende bauliche Anlagen

vorgeschlagene Gebäudeform



Planzeichnung M 1/1000
auf Grundlage der Basisdaten
der Bayer. Vermessungsverwaltung

gefertigt: 07.01.2004
ergänzt: 01.06.2004
Planstand: 20.09.2004

Freinhausen
Adelschauer Str.